

Beiblatt 17: Nationale und internationale Handlungsempfehlungen an Bildungsinstitutionen

Warum gerade an sie?

Zwar werden eine Unzahl von Informationen angeboten (Broschüren, Medienbeiträge, öffentliche Vorträge, Informationsveranstaltungen etc.), diese werden jedoch nur von einem kleinen Prozentsatz der Bevölkerung genutzt.

Da die Probleme und die Zusammenhänge mit dem persönlichen Alltag unsichtbar sind, fehlt die Sensibilisierung für die Thematik (17.1).

Nur eine gut informierte Öffentlichkeit kann jedoch notwendige Maßnahmen demokratisch entwickeln und mehrheitlich akzeptieren.

Schon 1990 nannte die eigens eingesetzte Bundestagskommission den Schutz der Erdatmosphäre eine „Herausforderung an die Bildung“ und forderte neben der Ergänzung der Lehrpläne vor allem eine Uminterpretation und eine Neudeutung bisheriger Inhalte (17.2, 17.3).

Die Klimakonvention von Rio verpflichtet ihre Vertragsstaaten unter anderem, die Erziehung und Ausbildung auf dem Gebiet des Klimaschutzes unter größtmöglicher Beteiligung der Bevölkerung zu fördern (17.4, 17.5).

Die Agenda 21 von Rio de Janeiro empfiehlt die aktive Einbeziehung der Schüler in Untersuchungen und Umsetzung der Erkenntnisse in konkrete Aktivitäten, mit dem Ziel, die Fähigkeit der Menschen zu verbessern, Umwelt- und Entwicklungsprobleme gleichzeitig zu bewältigen.

Die Agenda 21 empfiehlt hierzu eine stärkere Kooperation der Schulen mit den lokalen Gemeinden sowie bei den Finanzen eine Umschichtung der Prioritäten.

Hierfür bietet das „Anwendungsbeispiel Schulhaus“ eine unmittelbare Anknüpfungsmöglichkeit (17.6).



In Baden-Württemberg führen bereits zahlreiche Städte und Gemeinden eine lokale Agenda 21 durch (17.7, 17.8, 17.9). Eine Kooperation mit der jeweiligen lokalen Agenda kann die Arbeit an den Schulen erleichtern und beflügeln.

Werden im Unterricht erschlossene Maßnahmen in Kooperation mit Eltern, kommunalen Einrichtungen, Vereinen und Betrieben usw. beispielhaft im Schulhaus praktisch umgesetzt, so werden Schulhaus und Schulbetrieb zum ganzheitlichen Demonstrationsmodell und zur ermutigenden Keimzelle.



Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (17.10) als auch des Landeselternbeirates Baden-Württemberg (17.11, 17.12) zielen in die gleiche Richtung.

Beiblatt 17

Literatur

- 17.1 Bundesumweltministerium (Hrsg.) (1997): **Agenda 21**, Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro, Dokumente. **Kapitel 36: Förderung der Schulbildung**, des öffentlichen Bewusstseins und der beruflichen Aus- und Fortbildung („**36.8 Aufgrund ungenauer beziehungsweise unzulänglicher Information besteht immer noch ein erheblicher Mangel an Bewusstsein im Hinblick auf die Wechselbeziehung zwischen der Gesamtheit der anthropogenen (durch den Menschen verursachten, Anm. d. V.) Aktivitäten in der Umwelt. ... Daher besteht die Notwendigkeit, die Aufgeschlossenheit der Bevölkerung gegenüber Umwelt- und Entwicklungsfragen und ihre Beteiligung an der Lösungsfindung zu steigern und ein Bewusstsein für die eigene Verantwortung für Umwelt sowie eine bessere Motivation und ein stärkeres Engagement für eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. ...**“).
- 17.2 Dritter Bericht der Enquête-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ des Deutschen Bundestages (Hrsg.) (1990): Schutz der Erde, . S. 3, 84. In diesem Bericht werden mehrere hundert Originalstudien zitiert.
- 17.3 Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.) (1990): Schutz der Erde – eine Herausforderung an die Bildung. Zur Umsetzung der Empfehlungen der Bundestags-Enquête-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ in das Bildungssystem, Economica Bonn , v. a. S. 24.
- 17.4 Bundesumweltministerium (Hrsg.) (1992): Bericht der Bundesregierung über die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro, S. 9.
- 17.5 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (1994): Klimaschutz in Deutschland. 1. Bericht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland nach dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, Bonn, S. 11 und 17.
- 17.6 Bundesumweltministerium (Hrsg.) (1992): Bericht der Bundesregierung über die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro, S. 28, 54, 68 ff.
- 17.7 Grundlegende Informationen zum Thema vermittelt die Ausstellung und die Begleitbroschüre Lokale Agenda 21 erhältlich beim Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg. Das Agenda-Büro bei der Landesanstalt für Umweltschutz in Karlsruhe informiert und berät die Kommunen bei der Durchführung des Agenda-Prozesses. Telefon: (0721) 983-0, Fax: (0721) 983-1456, www.lfu.baden-wuerttemberg.de.
- 17.8 Doll, B., Oberbürgermeister in Bruchsal; Stahel, R. W. Institut für Produktdauerforschung, Genf (2000): Lokale Agenda 21, Individuelle Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung in: Müller, U. (Hrsg.) (2000): Umwelt und Verkehr, Anstöße vor Ort, Beiträge zu umwelt- und verkehrspolitischen Themen in Zusammenarbeit mit Kommunen des Landes Baden-Württemberg.
- 17.9 Bundesumweltministerium, Umweltbundesamt (Hrsg.) (1998): Handbuch Lokale Agenda 21, Wege zur nachhaltigen Entwicklung in Kommunen. Ergebnis eines zweijährigen Forschungs- und Entwicklungsvorhabens in Kooperation mit ICLEI, dem Internationalen Rat für Kommunale Umweltinitiativen, Europasekretariat Freiburg.
- 17.10 Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen, Welt im Wandel – Strategien zur Bewältigung globaler Umweltrisiken, Presseerklärung zum Jahresgutachten 1998, 12.3.1999, „...**Information der Öffentlichkeit über die Folgen des Nichthandelns...**“, und „...**Verbesserung der Fähigkeit der Betroffenen zur Risikoabwehr...**“. „**Zukunftsfähigkeit**“ ist „**ein Auftrag, ... Strukturen zu schaffen, die die Gesellschaft in die Lage versetzen neu entstehende Risiken rechtzeitig zu erkennen und Anpassungsreaktionen auszulösen. Zukunftsfähige Gesellschaften müssen innovationsfreudig und lernend sein sowie über Anreize verfügen, um Risiken vorbeugend aufzuspüren und bewältigen zu können...**“.
- 17.11 Ruf, K., Landeselternbeiratsvorsitzender (1999): Empfehlungsschreiben des Landeselternbeirats Baden-Württemberg an die Leiterinnen und Leiter der Gymnasien in Baden-Württemberg, 16. April 1999. Er hält es u. a. für **wichtig, dass die Kinder Klimaschutzmaßnahmen im Unterricht erschließen und dann miterleben, wie diese im Schulhaus schrittweise praktisch umgesetzt werden. Erfahrungsgemäß gäbe es in jeder Schule mindestens 5 bis 10 Eltern, die bei der praktischen Umsetzung und insbesondere bei deren Organisation tatkräftig mitzuhelfen bereit sind. Hierfür empfiehlt er, auf Elternbeiratsversammlungen, Elternabenden und Schulpflegschaftssitzungen mit überzeugenden Argumenten und Folien zu werben.**
- 17.12 Ruf, K. u. a. (1997): Agenda 21 fordert Eltern und Schulen heraus, Monatszeitschrift für Elternbeiratsvorsitzende „Schule im Blickpunkt“ 1996/97, Heft 8, S. 10 ff.